



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0009**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	15.09.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014			

**Änderung der Aufgabenbereiche der Beigeordneten des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Änderung der Aufgabenbereiche der Beigeordneten durch den Landrat zum 1. Januar 2015 wie folgt zu:

1. Der Fachbereich 1 mit den Fachdiensten Personal, Organisation/IT, Soziales und Jugend wird der Beigeordneten Frau Carmen Schröter übertragen.
2. Der Fachbereich 2 mit den Fachdiensten Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Ordnung und Gebäudemanagement/Schulen wird dem Beigeordneten Herrn Manfred Gerth übertragen.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Nach § 117 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs auf die Beigeordneten durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages. Die erstmalige Übertragung erfolgte mit den Beschlüssen des Kreistages unter den Nummern BV/1/0035 und BV/1/0131.

Spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Beigeordneten bedürfen im Sinne des § 117 Abs. 2 KV M-V der Zustimmung des Kreistages, oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Kreisausschusses, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Der § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen bestimmt, dass die Zuweisung eines angemessenen Aufgabengebietes durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages erfolgt. Änderungen des Aufgabengebietes bedürfen nur dann der Zustimmung des Kreistages, wenn dadurch die Angemessenheit des Aufgabengebietes in seinem Kernbereich betroffen ist. Über Aufgabenanpassungen infolge gesetzlicher Änderungen oder von untergeordneter Bedeutung, entscheidet der Landrat eigenverantwortlich. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Fachgebiet entzogen wird oder neu hinzutritt.

Das Ausscheiden des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates, Herrn Lothar Großklaus, sowie die Bildung des Eigenbetriebes Kommunales Jobcenter werden zum Anlass genommen, die Verwaltungsstruktur zu optimieren. Die Veränderung der Aufgabenbereiche erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur Änderung der Verwaltungsstruktur. Dementsprechend sind die Aufgabenbereiche der vier Beigeordneten zum 1. Januar 2015 entsprechend der neuen Verwaltungsstruktur auf die dann verbleibenden zwei Beigeordneten zu verteilen, woraus sich eine erhebliche Änderung der Aufgabenbereiche der Beigeordneten mit einer Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten und ebenso eine Betroffenheit der Angemessenheit des jeweiligen Aufgabengebietes in seinem Kernbereich ergibt. Somit bedürfen diese Änderungen der Zustimmung des Kreistages.

Die Fachdienste Büro des Landrates und des Kreistages, Recht und Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Finanzen sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung werden nach der neuen Struktur ab dem 1. Januar 2015 direkt dem Landrat zugeordnet.

Der Fachbereich 1 mit den Fachdiensten Personal, Organisation/IT, Soziales und Jugend wird der Beigeordneten Frau Carmen Schröter übertragen.

Der Fachbereich 2 mit den Fachdiensten Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Ordnung sowie Gebäudemanagement/Schulen wird dem Beigeordneten Herrn Manfred Gerth übertragen.

Die Fachdienste Kataster und Vermessung, Bau und Planung, Bürgerservice und Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur werden entsprechend der neuen Verwaltungsstruktur ab dem 1. Januar 2015 dem Fachbereich 3 zugeordnet. Die Zuständigkeit für den Fachbereich 3 wird ab dem 1. Januar 2015 auf den Fachbereichsleiter Herrn Frank-Peter Lender übertragen.

Auf die Übertragung eines Aufgabenbereiches an die Beigeordnete Frau Kerstin Kassner wird verzichtet. Das Beamtenverhältnis von Frau Kerstin Kassner ruht im Zeitraum vom 9. Oktober 2013 bis zum 18. November 2015 aufgrund ihrer Wahl zum Mitglied des Deutschen

Bundestages. Mit Ablauf des 18. November 2015 endet das Wahlbeamtenverhältnis von Frau Kerstin Kassner zum Landkreis Vorpommern-Rügen.

**Anlagen**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>x keine haushaltsmäßige Berührung</b>
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		